



Aktuelle Corona-Regelung

Stand 08.12.2021

Seit 04.12.2021 gilt die Corona-Alarmstufe II

Daher gelten für den Aufenthalt auf den Schießanlagen und in der Schützenwirtschaft der Schützengilde Munderkingen e.V. folgende **verbindliche Regelungen**:

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann.

- *Auf dem Weg zum Schießstand und nach Verlassen des Schießstandes muss eine medizinische Maske getragen werden - während dem Schießen nicht*

In der **Gaststätte** und auf **allen Schießständen** gilt die **2G-Plus-Regelung**, somit Zutritt nur für **geimpfte** und **genesene** Personen + **negativem Schnell- oder PCR-Test**.

- *Personen mit einer Booster Impfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.*
- *Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung sind ausgenommen, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind.*
- *Genesene sind ausgenommen, wenn deren Infektion nachweislich nicht mehr als 6 Monate zurückliegt.*
- *Unter Aufsicht des Bewirtungspersonals durchgeführte Eigentests können akzeptiert werden.*

Wir weisen darauf hin, dass die Vereine zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet sind. Die Verantwortlichkeit hierfür ist dem jeweiligen Bewirtungsteam übertragen.

Eine Plausibilitätskontrolle durch Vorlage des Impfpasses oder des QR-Codes in der entsprechenden App ist ausreichend.

Eine Sammeliste, in welchen die Mitglieder ihren „Impfstatus“ freiwillig eintragen lassen können, befindet sich beim Bewirtungsteam.

Die Vorstandschaft